

Der sächsische Erzähler,

Tageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Rgl. Amtshauptmannschaft, der Rgl. Schulinspektion und des Rgl. Hauptzollamtes zu Baunzen, sowie des Rgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Ercheint jeden Freitag abends für den folgenden Tag und kostet einschließlich der Mittwoch- und Sonnabend-erhebungen "Sächsischen Bote" bei Abholung vierteljährlich 1.50 M., bei Zustellung ins Haus 1.70 M., bei allen Postanstalten 1.80 M. (einschl. Postgebühren). Einzelne Nummern kosten 10 Pf. Nummer des Zeitungspostamtes 4587.

Fernsprechstelle Nr. 22.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Geschäftsstelle dieses Blattes angenommen. Schluß der Geschäftsstelle Abends 8 Uhr.
Dreimonatlicher Jahrgang.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher, und kostet die viergespaltene Korpuszeile 12 M., die Reklamezeile 25 M. Geringster Inseratenbetrag 40 M. Für Wiederstattung eingelebter Manuskripte usw. keine Gewähr.

Freitag, den 2. Oktober d. J., von vormittags 1/10 Uhr ab, Sitzung des Bezirksausschusses.

B a u n z e n, am 25. September 1908.

Rönlige Amtshauptmannschaft.

Donnerstag, den 1. Oktober 1908, nachmittags 1 Uhr, soll in **Obernienisch 1 Fahrrad mit Zubehör** gegen Barzahlung versteigert werden. Sammelort: **Schäfers Restaurant**.
B i s c h o f s w e r d a, am 25. September 1908. **Der Gerichtsvollzieher des Rönigl. Amtsgerichts.**

Freitag, den 2. Oktober 1908, nachmittags 2 Uhr, sollen in **Bischofswerda** folgende Gegenstände als: **1 gr. Pfeiler Spiegel** und **1 Schrank** gegen Barzahlung versteigert werden. Sammelort: **Rönigl. Amtsgerichts**.
B i s c h o f s w e r d a, am 25. September 1908. **Der Gerichtsvollzieher des Rönigl. Amtsgerichts.**

Die heutige Nummer umfasst 10 Seiten.

Deutschland, Frankreich und Spanien in der marokkanischen Frage.

Die Franzosen und die mit ihnen in ein Horn stehenden Spanier waren bekanntlich über die Note Deutschlands sehr ungehalten, in welcher Deutschland zuerst und dann einer für notwendig erachteten Beschleunigung die Anerkennung Mulay Hafids als Sultan von Marokko verlangte, um den Wirren in Marokko ein Ende zu machen und die Algeiras-Akte zur Ausführung zu bringen. Frankreich wie Spanien erwiderte in dieser Note Deutschlands und dem mit derselben in Verbindung gedachten Besuche des deutschen Konsuls Wessel bei dem neuen Sultan in Marokko den Versuch, den führenden Einfluß in Marokko unter dem neuen Sultan für Deutschland zu gewinnen, dieser Antwort hat sich aber als durchaus grundlos erwiesen, denn während Frankreich und Spanien in ihrer gemeinsamen Note an die Großmächte erst Garantien von dem neuen Sultan in bezug auf die Anerkennung der Algeiras-Akte und der Gewährung einiger besonderen Forderungen Frankreichs und Spaniens verlangten, hat nun Deutschland in seiner Antwort auf die französisch-spanische Note wegen Anerkennung des Sultans Mulay Hafid in der Hauptsache eine Übereinstimmung in der Anschauung der deutschen Regierung mit der französischen und spanischen Regierung kundgetan. Deutschland hat also vor allen Dingen nichts dagegen, daß von Mulay Hafid gewisse durch die Interessen Frankreichs und Spaniens gebotene Garantien gefordert werden, doch ist nach der Meinung Deutschlands die Forderung dieser Garantien eine Gesamtsache der diplomatischen Vertreter aller Großmächte in Marokko. Der älteste Diplomat der Mächte soll daher in Langer der marokkanischen Regierung diese gemeinsame Note überreichen. Auch begrüßt es die deutsche Regierung als einen glücklichen Umstand, daß der Sultan Mulay Hafid inzwischen schon in einem Schreiben an die Vertreter der Großmächte seine Thronbesteigung anzeigt und um seine Anerkennung unter der Aufsicherung nachsucht, daß er alle Punkte der Algeiras-Akte befolgen werde. In bezug auf die Ausführung der verschiedenen Punkte der Algeiras-Akte macht aber Deutschland den Vorbehalt, daß die betreffenden Bestimmungen nach dem marokkanischen Staatsrecht rechtsgültig sein müssen. Dieser Vorbehalt Deutschlands warte zu neuen Reibereien zwischen Deutschland und Frankreich führen, wenn man in demselben den Versuch einer Rahmlegung der Algeiras-Akte erblicken will. Offenbar will aber Deutschland mit diesem Vorbehalte nur die

Rechtsgültigkeit der Ausführung der Algeiras-Akte in Marokko selbst sichern, und es verhindern, daß Marokko nicht selbst hinterher mit der Ausrede kommt, daß nach dem marokkanischen Staatsrecht die Forderungen der Algeiras-Akte nicht ausführbar seien. Möglich ist auch, daß Deutschland damit einen deutlichen Wink nach Paris und Madrid geben will, in bezug auf die Ausführung der Algeiras-Akte keine übertriebenen Forderungen an die marokkanische Regierung zu stellen. Deutschland hat nach seiner Antwortnote auch nichts dagegen, daß Frankreich und Spanien ihre bisherigen Maßregeln in bezug auf die Verhinderung des Waffenschmuggels aufrecht erhalten. Auch fordert Deutschland, daß der neue Sultan und seine Regierung alle Verpflichtungen erfüllt, welche seine Vorgänger in bezug auf die fremden Mächte und deren Untertanen eingegangen sind. Bei Verträgen mit Privatpersonen und der marokkanischen Regierung sollen aber die darauf bezüglichen Bestimmungen der Algeiras-Akte Anwendung finden, wenn sie Gültigkeit haben sollen. Auch ist die deutsche Regierung damit einverstanden, daß die von den Vertretern der Mächte und der Einwohnerschaft in Casablanca gebildete Kommission zur Feststellung der aus der Beschädigung dieser Stadt und den daraus folgenden Ereignissen erwachsenen Schadenersatzansprüchen von den Großmächten wie auch von der marokkanischen Regierung befähigt werden. Ferner ist Deutschland bereit, in Gemeinschaft mit allen Mächten von dem Sultan Mulay Hafid die Anerkennung des Völkerr Rechtes zu verlangen und von ihm zu fordern, daß er für die Sicherheit und Freiheit des Verkehrs in Marokko Bürgschaft leistet. Die deutsche Regierung bestreitet auch Frankreich und Spanien nicht das Recht für ihre militärische Expedition nach Marokko eine angemessene Entschädigung von dem Sultan Mulay Hafid zu verlangen, doch soll bei diesen Forderungen auf die Finanzlage Marokkos Rücksicht genommen werden. Δ

Deutsches Reich.

Kaiser Wilhelm weist abermals in der Bald-einsamkeit von Rominten, um daselbst für eine kurze Frist Erholung von den mancherlei Pflichten und Sorgen seines hohen Herrscheramtes zu suchen. Die Kaiserin, sowie die Prinzessin Victoria Luise haben den erlauchten Gatten und Vater nach Jagdhaus Rominten begleitet. Der Aufenthalt der kaiserlichen Herrschaften soll bis in die erste Oktoberwoche hinein währen, worauf ein Besuch des Gutes Cadinen, der westpreussischen Besitzung des Kaisers, geplant ist.
Der interparlamentarischen Konferenz, welche in der Vorwoche in Berlin versammelt war, ist

dort in der abgelaufenen Woche der internationale Pressekongreß nachgefolgt. Wie sich schon erstere internationale Vereinigung besonderer Aufmerksamkeit seitens der Reichsregierung namentlich dadurch zu erfreuen hatte, daß sie bei ihrer Eröffnung vom Reichskanzler Fürsten Bülow begrüßt wurde, so ist auch die internationale Versammlung der „Pressemenschen“ regierungsseitig mannigfach ausgezeichnet worden. Staatssekretär v. Schön hielt die Begrüßungsansprache und der Reichskanzler gab den Kongreßteilnehmern ein Gartenfest, hierbei in einer recht bemerkenswerten Rede die Bedeutung, aber auch die Verantwortlichkeit der Presse kennzeichnend. Vielleicht darf man hoffen, daß gerade diese Liebenswürdigkeiten in der Erinnerung der Besucher des Pressekongresses an ihren Berliner Aufenthalt etwas länger haften bleiben werden. Im übrigen haben die Herren Pressevertreter in Berlin nicht nur Feste gefeiert, sondern dazwischen durch auch fleißig gearbeitet, wie eine ganze Reihe von Resolutionsen, die vom Pressekongreß beraten und angenommen worden sind, beweisen.

In der Frage der Reichsfinanzreform ist endlich der so ängstlich festgehaltene offiziöse Schleier, welcher bislang die Steuerpläne des neuen Reichsschatzsekretärs Sydow bedeckte, eingermahnen gelüftet worden. Durch Mitteilungen in der „Nordd. Allg. Ztg.“, welche auf eigenen Angaben des Herrn Sydow fußen, hat man die Grundzüge seines Finanzreformprojektes erfahren. Eine besondere Überraschung haben die Veröffentlichungen in dem Berliner Regierungsblatte allerdings kaum gebracht; denn daß zunächst Bier, Tabak, Branntwein und Schaumwein zur höheren Ehre des Reichsädels noch mehr „bluten“ sollen, daß die Erbschaftsteuer weiter ausgebaut werden soll, daß eine gründliche Umgestaltung der Matrikularbeiträge geplant ist — dies alles wußte man schon bislang. Die Hauptsache bleibt, wie der Reichstag das Sydowsche Reformprojekt aufnehmen wird, worüber aber vorläufig nur Mutmaßungen geäußert werden können.

Der Reichskanzler ist von Berlin nochmals nach Norderney zurückgekehrt, um dann am 9. Oktober definitiv am Zentralpunkte der politischen Geschäfte wieder einzutreffen.

Dem Ein- und Gerraten über den Zeitpunkt des Wiederausammentrettes des Reichstages hat jetzt die Mitteilung in der „Nordd. Allg. Ztg.“ ein Ende gemacht, daß die Fortsetzung der Reichstags-sesssion am 4. November erfolgen werde. Die Eröffnung des neuen preussischen Landtages erfolgt schon vorher, am 20. Oktober.

Fürst Eulenburg hat am Donnerstag im Krankenautomobil die Reise von Berlin nach Liebenberg angetreten.

Die aus Berlin gemeldeten Choleraverdächtigen Fälle haben, wie nunmehr feststeht, mit Cholera